



Landeshauptstadt München, 3. Bürgermeisterin, 80331 München

Verena Dietl

Herrn
Bundesminister Alexander Dobrindt
Bundesministerium des Innern
Alt-Moabit 140
10557 Berlin

Datum
27.02.2026

**Rücknahme der Einschränkungen beim Zugang zu Integrationskursen –
Wiederherstellung der Zulassungspraxis nach § 44 Abs. 4 AufenthG**

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

mit Trägere Rundschreiben vom 9. Februar 2026 hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge die Träger von Integrationskursen ohne vorherige Ankündigung darüber informiert, dass im laufenden Haushaltsjahr bis auf Weiteres keine Zulassungen für die Teilnahme an Integrationskursen nach § 44 Abs. 4 AufenthG mehr erteilt werden können.

Besonders hart trifft diese Maßnahme jene Personengruppen, die weder einen gesetzlichen Anspruch nach § 44 Abs. 1 bis 3 AufenthG noch eine behördliche Verpflichtung nach § 44a AufenthG erlangen können, aber dennoch dringend Sprachförderung benötigen, etwa Menschen aus der Ukraine auf Basis von § 24 AufenthG mit eigenem Einkommen oder Geduldete mit Beschäftigungsduldung. Die Streichung der Zulassungsmöglichkeit nach § 44 Abs. 4 AufenthG führt zu einem integrationspolitischen Paradox: Gerade jene Personen, die bereits erwerbstätig sind oder zeitnah erwerbstätig werden könnten und ihren Lebensunterhalt selbst bestreiten wollen, werden von öffentlich geförderter Sprachförderung ausgeschlossen. Dies widerspricht dem integrationspolitischen Grundsatz „Fordern und Fördern“: Wer bereits den geforderten Beitrag leistet – nämlich Selbstunterhalt – erhält keine entsprechende Förderung. Faktisch bleibt diesen Personen nur die Möglichkeit der Selbstzahlung, die für die allermeisten unerschwinglich ist.

Ich bitte Sie dringlich, diese Entscheidung zu überprüfen und die Zulassungspraxis unverzüglich wiederherzustellen.

Die Landeshauptstadt München ist eine durch Zu- und Einwanderung geprägte Stadt. Der Münchner Weg geht davon aus, dass Integration ab dem ersten Tag des Aufenthalts einsetzen muss – und nicht erst ab Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis. Die Entscheidung des BAMF verzögert Integration, erschwert frühzeitige Arbeitsmarktintegration und schafft vermeidbare soziale Spannungen. Wer Menschen von Beginn an Sprachförderung bietet, investiert in gesellschaftlichen Zusammenhalt und wirtschaftliche Teilhabe.

Der demographische Wandel ist in den Beschäftigungsdaten für München bereits heute deutlich spürbar. Die Unternehmen und Betriebe sind für die Besetzung von Ausbildungsstellen und Stellen für Berufsanfänger*innen seit langem auf den Zuzug junger Menschen angewiesen, ohne die der Fachkräftemangel deutlich stärker ausfallen würde. Dies zeigt einen dauerhaften Bedarf an Angeboten für den Erwerb der deutschen Sprache – auch und gerade im beruflichen Bildungsbereich. Zahlreiche Branchen – vom Gastgewerbe über die Pflege bis zum Handwerk – würden ohne zugewanderte Arbeitskräfte nicht mehr funktionieren. Wer Menschen von Sprachförderung ausschließt, schwächt jene Wirtschaftszweige, die bereits heute unter akutem Personalmangel leiden.

Den Trägern der Integrationskurse bricht kurzfristig ein erheblicher Anteil der Kursbelegungen weg. Dies kann zu einem Kaskadeneffekt führen: Wo die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird, müssen auch Kurse für verpflichtete Teilnehmende und Anspruchsberechtigte ausfallen. Über Jahrzehnte gewachsene Integrationsstrukturen geraten dadurch in erhebliche Schwierigkeiten und lassen sich nicht kurzfristig wieder hochfahren. Hochqualifizierte Dozierende verlieren ihre berufliche Perspektive, während die Träger mit Fixkosten für hauptamtliches Personal und Raumanmietungen konfrontiert bleiben. Die abrupte und unbefristete Entscheidung erschwert es den Trägern – unabhängig von ihrer Größe – verlässlich zu planen und ihre Strukturen zu erhalten.

Die Dimension dieser Entwicklung lässt sich exemplarisch an der Münchner Volkshochschule veranschaulichen, deren Aufsichtsrat ich vorsitze: Allein an der MVHS – einer von mehreren Trägern in München – verlieren rund 1.200 Teilnehmende, etwa 45 Prozent der Belegungen, diesen Zugangsweg. Annähernd 250 Kurse sind nach Einschätzung der MVHS in ihrem Fortbestand gefährdet. Diese Zahlen verdeutlichen die praktischen Folgen einer Entscheidung, die die Stabilität des Integrationskurssystems erheblich beeinträchtigt.

Die Bundesentscheidung verlagert nicht nur Kosten, sondern auch administrativen Aufwand auf die kommunale Ebene. Die Stadtverwaltung München und das Jobcenter München prüfen derzeit die konkreten Auswirkungen; eine abschließende Bewertung liegt noch nicht vor. Jedoch zeichnet sich bereits ab, dass die Streichung der freiwilligen Zulassungen nach § 44 Abs. 4 AufenthG zusätzlichen Prüf- und Verwaltungsaufwand bei den zuständigen kommunalen Behörden nach sich ziehen wird. Ein Teil der Personen, die bislang über § 44 Abs. 4 AufenthG erhielten, können künftig, sofern kein gesetzlicher Anspruch besteht, nur noch über eine behördliche Verpflichtung Zugang erhalten können, die jeweils entsprechende Verwaltungsverfahren auslösen. Was bisher durch eine standardisierte BAMF-Zulassung erledigt wurde, muss nun dezentral in den Kommunen mit ihren Personalkapazitäten bearbeitet werden. Dies betrifft im Übrigen genau jene Stellen, die sich derzeit auf den möglichen Rechtskreiswechsel zwischen AsylbLG und SGB II vorbereiten und nun zusätzlich Übergangslösungen entwickeln müssten.

Die Landeshauptstadt München fördert seit mehr als 25 Jahren ein ergänzendes kommunales Deutschkursprogramm. Bereits die Kürzungen des vergangenen Jahres – etwa bei Jugend- oder Elternintegrationskursen sowie bei Wiederholungsstunden – haben zu stark erhöhter Nachfrage im städtischen Angebot geführt. Diese Versorgungslücken können jedoch angesichts der angespannten kommunalen Haushaltslage nicht dauerhaft ausgeglichen werden. Strukturelle Kürzungen auf Bundesebene können und dürfen weder finanziell noch organisatorisch durch kommunale Mittel kompensiert werden – dies würde die verfassungsrechtliche Aufgabenteilung zwischen Bund und Kommunen grundlegend in Frage stellen.

Mir ist bewusst, dass die überjährige Abrechnungslogik von Integrationskursen und die damit verbundenen Prognoseschwierigkeiten für Ihr Haus und das Bundesamt haushalterische Herausforderungen mit sich bringen. Wenn jedoch der Haushaltsgesetzgeber im Bundeshaushalt 2026, Einzelplan 06 Kapitel 0603 Titel 684 12, die Mittel für Sprach- und Integrationskurse gegenüber dem Regierungsentwurf um 110 Millionen Euro aufgestockt hat, liegt die Annahme nahe, dass der Gesetzgeber keine Reduktion der Integrationskursangebote intendierte, sondern im Gegenteil eine am tatsächlichen Bedarf orientierte strukturelle Absicherung.

Die kurzfristige Einschränkung auf Bundesebene gefährdet dauerhaft tragfähige Integrationsstrukturen und führt absehbar zu erheblichen sozialen und finanziellen Mehrbelastungen bei den Kommunen. Anhaltende Sprachdefizite beeinträchtigen die Chancen am Arbeitsmarkt und erhöhen das Risiko, in Sozialleistungsbezug zu geraten oder darin zu verbleiben. Dies erschwert die gewünschte Integration vom ersten Tag an.

Ich bitte Sie daher nachdrücklich, darauf hinzuwirken, dass das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge die Einschränkungen beim Zugang zu Integrationskursen nach § 44 Abs. 4 AufenthG unverzüglich aufhebt.

Für Rückfragen oder einen Austausch dazu stehe ich selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Verena Dietl
Bürgermeisterin



Bundesministerium
des Innern

Bundesministerium des Innern, 11014 Berlin

Dritte Bürgermeisterin der Landeshauptstadt München
Frau Verena Dietl
Marienplatz 8
80331 München

Parlamentarische Staatssekretärin

Alt Moabit 140
10557 Berlin

Postanschrift:
11014 Berlin

Tel. +49 30 18 681- 11040
Fax +49 30 18 681-511040

PStL@bmi.bund.de
www.bmi.bund.de

Berlin, 26. März 2026

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

ich danke Ihnen für Ihr Schreiben vom 27. Februar 2026 an Herrn Minister, mit dem Sie sich für eine Wiederaufnahme der Zulassungen nach § 44 Abs. 4 Aufenthaltsgesetz durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge einsetzen. Herr Minister hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Wir wissen, dass die Integrationskurse für Menschen, die dauerhaft bei uns bleiben, ein Schlüssel zur Integration und damit zur Teilhabe an der Gesellschaft sind. Die Integrationskurse sind und bleiben deshalb ein Grundpfeiler der Integration in Deutschland. Die Volkshochschule München leistet hierbei wertvolle Arbeit, die ich ausdrücklich wertschätze.

Das System der Integrationskurse ist in den letzten 20 Jahren jedoch immer komplexer geworden. Ausländer werden in einem umständlichen und schwer verständlichen System aus Verpflichtungen und Zulassungen zur Teilnahme am Integrationskurs berechtigt. Dies erschwert die zu prognostizierenden Bedarfe und die Steuerbarkeit beträchtlich.

Deshalb haben wir begonnen, das System der Integrationskurse neu aufzustellen. Die Integrationskurse werden auch zukünftig in erheblichem Umfang zur Verfügung stehen.

In Zukunft konzentrieren sich Integrationskurse vor allem auf Menschen, die eine positive Bleibeperspektive in Deutschland haben, so wie das im Kern bis 2022 angewandt wurde.

Die Praxis, z. B. Menschen ohne Bleibeperspektive mit Ausreisepflicht gleichzeitig Integrationskurse anzubieten, wollen wir beenden. Für das immer komplexere System der Integrationskurse sind die Ausgaben in den letzten Jahren massiv gestiegen: Im Jahr 2021 betrugen die Kosten noch 474,9 Mio. Euro, im Jahr 2022 604,5 Mio. Euro, im Jahr 2023 967,6 Mio. Euro, im Jahr 2024 1.240,8 Mio. Euro, während sie bis 2025 schon auf 1.329,1 Mio. Euro aufwuchsen. Denn die Integrationskurse laufen überjährig und ein Großteil der im Jahr 2025 begonnenen Kurse werden erst im Haushaltsjahr 2026 kostenwirksam. Im Haushaltsjahr 2027 müssen wir angesichts der allgemeinen Sparziele, die wir uns in der Bundesregierung gesetzt haben, mit deutlich geringeren Mitteln rechnen.

Diese Dynamik der Kostensteigerung kann nicht aufrechterhalten werden. Diese Reform soll daher dazu beitragen, dass wir die Kurse langfristig sichern, sowie ihre Steuerungsfähigkeit und Prognosezuverlässigkeit verbessern: Die Kurse sollen passgenauer, digitaler und zielgruppenorientiert ausgestaltet werden.

Grundsätzlich gilt, dass eine zügige Integration in den Arbeitsmarkt nicht zwingend den Besuch eines Integrationskurses voraussetzt. Sofern die vorhandenen Sprachkenntnisse für eine Arbeitsaufnahme nicht ausreichen, können Personen aber nach einer individuellen Prüfung weiterhin zu einem Integrationskurs verpflichtet werden.

Gemeinsam mit Herrn Minister bin ich der Überzeugung, dass die beste Integration am Arbeitsplatz stattfindet.

Mit freundlichen Grüßen





Landeshauptstadt München, 3. Bürgermeisterin, 80331 München

Verena Dietl

Parlamentarische Staatssekretärin beim
Bundesminister des Innern

Alt-Moabit 140
10557 Berlin

Datum
17.04.2026

**Rücknahme der Einschränkungen beim Zugang zu Integrationskursen –
Wiederherstellung der Zulassungspraxis nach § 44 Abs. 4 AufenthG**

Sehr geehrte Frau Parlamentarische Staatssekretärin,

ich komme zurück auf Ihr Schreiben vom 26.03.2026, beziehe gerne zu einigen Punkten nochmals Stellung aus Sicht der Landeshauptstadt München und führe einige Argumente meines Schreibens vom 27.02.2026 weiter aus.

Die Landeshauptstadt München setzt sich aktiv dafür ein, das soziale Zusammenleben in einer vielfältigen und diversen Stadtgesellschaft zu fördern und den sozialen Frieden nachhaltig zu sichern. Unsere langjährigen Erfahrungen haben gezeigt, dass sich Unterstützungsstrukturen für neu zugewanderte und geflüchtete Menschen bewähren und einen wesentlichen Beitrag zur Integration leisten. Die Integrationskurse sind ein unverzichtbarer Baustein dieser Struktur.

Sie führen in Ihrem Antwortschreiben an, dass das System zur Zulassung zum Integrationskurs aufgrund von Verpflichtungen und Teilnahmerechtigungen komplex und schwer verständlich sei, was die Steuerung und Bedarfsprognosen für die Kurse erschwere. Diese Herausforderungen konnten wir in der konstruktiven Zusammenarbeit mit dem BAMF jedoch nicht erkennen. Unserer Einschätzung nach führt die Verschiebung der Zulassungsverfahren und der individuellen Prüfung in ein kommunales Verpflichtungsverfahren nicht zu einer besseren Steuerung und Planung der Integrationskurse. Vielmehr würde dies, wie ich bereits in meinem Schreiben vom 27.02.2026 an Herrn Bundesminister Dobrindt dargelegt habe, zu einem erheblichen administrativen Mehraufwand und zu personellen Mehrbelastungen in den dafür zuständigen Behörden führen.

Die Zielsetzung Ihres Hauses, nur noch Personen mit hoher Bleibeperspektive zu den Kursen zuzulassen, schließt eine große Gruppe erwerbstätiger Menschen mit Sprachförderbedarf aus. Dazu zählen Schutzsuchende aus der Ukraine sowie Personen mit einer Beschäftigungsduldung, aber auch EU-Bürger*innen, die sich im Rahmen der EU-Freizügigkeit in Deutschland aufhalten und hier arbeiten. Auch wenn sie ihren Lebensunterhalt selbstständig bestreiten können, sind ihre Einkommen häufig so niedrig, dass sie einen Deutschkurs nicht

selbst finanzieren können. Besonders kritisch sehen wir die Situation für Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 16 bis 18 Jahren, die nicht mehr vollzeitschulpflichtig sind und nicht im SGB-II-Bezug stehen. Auch für sie wird der Zugang zu Deutschsprachförderung und Bildung erschwert. Die Entscheidung des Bundesinnenministeriums lässt Menschen im Stich, die durch ihre Erwerbstätigkeit die Stadtgesellschaft und den Wirtschaftsstandort tragen oder sich zu Fachkräften qualifizieren wollen.

Ihre Aussage, dass Menschen auch ohne Sprachkenntnisse in den Arbeitsmarkt einmünden können und die beste Integration am Arbeitsplatz stattfindet, kann ich nicht nachvollziehen. In allen Gremien auf kommunaler Ebene werden unzureichende Deutschkenntnisse von Arbeitgeber*innen und Kammern als größtes Hindernis für qualifizierte Arbeit und Ausbildung identifiziert. Für Beschäftigung oder Ausbildung wird das Sprachniveau B1 erwartet, für qualifizierte Beschäftigung und für Ausbildungen sowie Qualifizierungen im Gesundheits- und Erziehungsbereich das Niveau B2. Zu befürchten ist, dass die Zugangsbeschränkungen zu den Integrationskursen Auswirkungen insbesondere auf den Pflege-, Gesundheits- und Erziehungsbereich haben werden. Viele motivierte Interessierte werden die sprachlichen Voraussetzungen für eine Ausbildung oder Arbeit in diesen Berufen nicht mehr erfüllen können und somit als Arbeitskräfte in Kliniken und Einrichtungen fehlen. So steigt das Risiko, dass Menschen mit geringen Deutschkenntnissen – ungeachtet ihrer beruflichen Qualifikationen – in den Niedriglohnsektor gedrängt werden.

Wirtschaft, Wissenschaft und Politik betonen stets, dass Sprache der Schlüssel zur gesellschaftlichen Teilhabe ist, Zugang zu Bildung und sozialen Kontakten sichert und die Arbeitsmarktchancen verbessert. Der Zusammenhang zwischen frühzeitiger Deutschsprachförderung und beschleunigter Arbeitsmarktintegration ist wissenschaftlich gut belegt.¹ Der Sachverständigenrat für Migration und Integration (SVR) verweist auf aktuelle Daten zur Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten aus der Ukraine. Diese zeigen, dass der Zugang zu staatlichen Fördermaßnahmen wie Integrationskursen sowie die Unterstützung durch das Jobcenter sich positiv auf ihre Beschäftigung auswirken. Gleichzeitig warnt der SVR vor den Folgekosten einer verzögerten Arbeitsmarktintegration, wenn Menschen länger auf Sozialleistungen angewiesen sind.²

In Ihrem Schreiben verweisen Sie auf Sparzwänge auf Bundesebene sowie auf massiv gestiegene Kosten für Integrationskurse. Hierzu ist anzumerken, dass die Kosten für (Flucht-)Migration mit zunehmender Arbeitsmarktintegration stetig sinken und langfristig zu staatlichen Einnahmen führen. Dies zeigt auch der IAB-Kurzbericht „Investitionen in die Integration der Flüchtlinge lohnen sich“ aus dem Jahr 2017.³

¹ Eckhard, J. (2025): Zehn Jahre in Deutschland. Spracherwerb und Sprachförderung der Geflüchteten von 2015 und 2016 (BAMF-Kurzanalyse 06/2025). Nürnberg. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, https://doi.org/10.48570/bamf_fz.ka.06/2025.d.2025.10jahre.1.0;
Marbach et al. (2025): Arbeitsmarktintegration durch Sprachförderung. Evidenz zur Wirksamkeit von Sprachkursen für Geflüchtete in Deutschland, <http://www.die-bonn.de/id/4229>;
Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, IAB-Kurzbericht 10/2024: <https://doku.iab.de/kurzber/2024/kb2024-10.pdf>

² Pressestatement, SVR zu Integrationskursen (2026): Kürzung trifft Integrationswillige besonders, <https://www.svr-migration.de/presse/svr-zu-integrationskursen/>

³ Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, IAB-Kurzbericht 2/2017: Fiskalische und gesamtwirtschaftliche Effekte; Investitionen in die Integration der Flüchtlinge lohnen sich, <https://doku.iab.de/kurzber/2017/kb0217.pdf>

Gemäß einer Veröffentlichung des „Mediendienst Migration“ stagnierten die Ausgaben für die Integrationskurse von 2020 bis 2021, ab 2022 stiegen sie an. 2025 und 2026 waren wieder Ausgaben für Integrationskurse auf dem Niveau von 2024, also ca. 1,07 Mrd. Euro, eingeplant. Der Anstieg der Teilnehmer*innenzahlen und damit der Kosten bei den Integrationskursen ab 2022 lag vor allem an der Fluchtmigration aus der Ukraine. Im Jahr 2025 war rund ein Drittel der Teilnehmenden in den Integrationskursen Schutzsuchende aus der Ukraine, die meist über die Jobcenter verpflichtet wurden.⁴

Wie ich in meinem Schreiben vom 27.02.2026 bereits dargelegt habe, sind die bundesgeförderten Deutschsprachkurse für die gesamtstädtische Förderstruktur und die Integrationsprozesse zugewanderter Menschen von großer Bedeutung. Durch den Zulassungsstopp wird diese wirksame Struktur zerschlagen. Die weitreichenden Auswirkungen auf die Landschaft der Integrationskursträger in München habe ich ebenfalls erläutert.

Angesichts der aktuellen kommunalen Haushaltslage ist es notwendig, auf verlässliche staatliche Förderstrukturen zählen zu können, um die Stadtgesellschaft und den Wirtschaftsstandort stark zu halten. Denn die Folgekosten für Nichtintegration schlagen sich vor allem in den Kommunen nieder.

Der Zulassungsstopp zu den Integrationskursen ist daher integrationspolitisch, gesellschaftlich und arbeitsmarktpolitisch schädlich sowie ineffizient. Die Landeshauptstadt München appelliert an das Bundesinnenministerium, den Zulassungsstopp nach § 44 Abs. 4 AufenthG aufzuheben, die bewährten Förder- und Zulassungsstrukturen wiederherzustellen und die Kurse für alle bedürftigen, zugewanderten Menschen mit Deutschsprachförderbedarf zu öffnen.

Die Landeshauptstadt München beteiligt sich gerne an einem konstruktiven Austausch zur angekündigten Neuaufstellung des Integrationskurssystems. Für Rückfragen oder einen Austausch dazu stehe ich selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Bürgermeisterin

⁴ Mediendienst Integration, 2026: Bundeshaushalt – 0603 684 12: Durchführung von Integrationskursen nach der Integrationskursverordnung <https://mediendienst-integration.de/bildung/sprache/wie-viele-personen-nehmen-an-integrationskursen-teil/>